

VA Bohlen Janßen erläutert die Plan- und Istwerte und deren Abweichungen sowohl für den Ergebnishaushalt, als auch für den Investitionshaushalt. Ferner werden die beiden definierten Ziele (Tag der offenen Baustelle im Bad und Umgestaltung Oldenburger Straße) erläutert.

Zur Frage des Ausschussvorsitzenden, RM Fischer wieso bei der gemeinsamen Ausschreibung für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung Anwaltskosten zu tragen seien, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es handelte sich bei der Ausschreibung für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung um eine europaweite Ausschreibung, bei der von den Technischen Betrieben Wilhelmshaven (TBW) an Stelle eines Planungsbüros ein auf solche Ausschreibungen spezialisierter Fachanwalt beauftragt wurde. Die Stadt Schortens hat sich aufgrund einer Vereinbarung anteilig beteiligt.

„Die anteiligen Kosten betragen 20.185,05 €. Dieses Verfahren wurde auch bei der Ausschreibung der Planerleistung des Freizeitbades Schortens durchgeführt. Hier beliefen sich die Kosten der GVP infraconsult GmbH auf 22.000,00 €. Anzumerken ist noch, dass in der Anlage zur Sitzungsvorlage unter 1.1 Ergebnisrechnung/Ziffer 19 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) eine Summe von 33.410,14 € aufgeführt ist. Bei diesem Betrag handelt es sich um eine Gesamtsumme, in der die o. g. Anwaltskosten sowie weitere Kosten wie z.B. Bekanntmachungskosten der B-Pläne oder die Kosten der Elektronikversicherung enthalten sind.“